

Die vielleicht beste Nachversicherungsgarantie auf dem Markt!

Wir präsentieren Ihnen unsere NVG Top!

Die wichtigsten Highlights auf einen Blick:

- Mit NVG Top kann die BU-Rente bis zum 50. Lebensjahr erhöht werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung oder Wartezeiten
- Anlassgebundene Erhöhungen bis max. 100 % der Anfangsrente nun bereits ab Beginn möglich
- Einheitliche Obergrenze für alle Erhöhungen: insgesamt max. 36.000 € p. a.
- Bei mtl. Anfangsrenten ab 750 € freie anlasslose Erhöhungen bis zur Grenze der finanziellen Angemessenheit möglich (insgesamt max. 36.000 € p. a.) *
- Wird beim Ursprungsvertrag ein ärztliches Zeugnis erbracht (Anfangsrente größer 36.000 € p. a.), NVG bis insgesamt maximal 60.000 € p. a.
- Anlasslose freie Erhöhungen in den ersten 5 Jahren nun bis Alter 40 möglich *
- Die Erhöhung erfolgt über einen neuen Vertrag. Für die Berechnung der zu zahlenden Beiträge legen wir den zum Zeitpunkt der Erhöhung ausgeübten Beruf zugrunde. Optional kann auch der zu Beginn des Ursprungsvertrags ausgeübte Beruf berücksichtigt werden.

Highlight!

Für BU-Verträge, die vor dem 01.01.2023 poliziert wurden und eine NVG enthalten, gelten nun auch die folgenden NVG Top-Regelungen: **

- Die Ereignisse (anlassgebundene Erhöhungen) gelten analog NVG Top
- Die NVG kann anlassgebunden ausgeübt werden, sofern der Eintritt des Ereignisses innerhalb von zwölf Monaten nach dessen Eintritt nachgewiesen wurde
- Die freie Phase kann bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres ausgeübt werden
- Die NVG ist auf Kundenwunsch auch mit dem zu Beginn des Ursprungsvertrags ausgeübten Berufs möglich

Welche Höhe kann versichert werden?

Es gelten die Grenzen des Altvertrags und der Angemessenheit. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie des ursprünglichen Vertrags.

So wird die NVG richtig eingereicht:

- Die Erhöhung erfolgt über einen neuen Vertrag
- Angebot und Antrag über die gewünschte Erhöhung mit Einhaltung der Vertragsparameter des Grundvertrags einfach über unsere Easy Software erstellen
- Antrag mit dem ausgefüllten Formular Nachversicherung einreichen [NVG-Formular](#)

Viele weitere Informationen zur NVG Top und allen weiteren BU-Highlights sowie Materialien für Ihre Kundenansprache finden Sie auf unserer [Partnerwelt](#) und in der [Toolbox](#) von HDI.

Toolbox von HDI.

Hier geht's zur TOOLBOX



Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 0221 144-63074
mailto: leben.angebot@hdi.de



Christiane Kubis
Key-Account Managerin Pools
T 01 72 2548320
christiane.kubis@hdi.de

Impressum

HDI AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Torsten Leue
Vorstand: Caroline Schlienckamp
(Sprecherin)
Stefan Eversberg
Michael Heinen,
Dr. Christian Hermelingmeier
Jens Köwing

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 60722
Ust-ID-Nr. DE 813832571

*Für den Top-BU-Schutz im Rahmen des Dualen Modells gilt die NVG Top mit einer Änderung: die freie Phase entfällt. Dies betrifft auch Aktionen mit den Top-BU-Schutz-Fragen.

**Alle andere Änderungen, die durch die NVG Top eingetreten sind (z. B. die Erhöhungsmöglichkeit in der freien Phase auf 36.000 Euro p. a.) gelten nicht. Die jeweiligen NVG-Regelungen können Sie den Bedingungen bei Abschluss des Ursprungsvertrages entnehmen.